



VEREINIGUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN  
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Damen und Herren  
Mitglieder des Ausschusses  
für Umweltschutz und Raumordnung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Düsseldorf, 25. Januar 1988

Gesetz über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungs-  
verbandes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landtag NW hat in seiner Sitzung am 21. Januar 1988 in erster Lesung den Entwurf eines Landesabfallgesetzes und den Entwurf eines Gesetzes über die Gründung des Abfallentsorgungs- und Altlastensanierungsverbandes Nordrhein-Westfalen behandelt. Die Beratungen, u. a. auch im Umweltausschuß, sollen zügig vorgenommen werden. Wie wir hören, ist beabsichtigt, die betroffenen Wirtschaftskreise in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses zur Stellungnahme zu beiden Gesetzentwürfen aufzufordern. Als Termin für die Anhörung soll der 4. März 1988 ins Auge gefaßt sein.

Wir halten es für richtig, wenn die politische und fachliche Diskussion über die künftige gesetzliche Regelung der Abfallentsorgung und der Altlastensanierung in NW ohne Zeitverzug erfolgt. Dies darf aber nicht auf Kosten einer sorgfältigen, alle Argumente und Bedenken berücksichtigenden Beratung gehen.

Die Grundstruktur beider Gesetzentwürfe war den Kammern zwar aus Gesprächen mit Herrn Minister Matthiesen und seinen Mitarbeitern bekannt. Ihre Ausformung in gesetzlichen Details wirft nun allerdings Probleme und Fragen auf, die die Kammern nach Abstimmung untereinander in Verantwortung

**MMZ10/1792**

für die Wirtschaft des Landes bei der Kürze der voraussichtlich nur zur Verfügung stehenden Zeit nicht bewerten können.

Wir möchten Sie deshalb dringend bitten, die beabsichtigte Anhörung zu beiden genannten Gesetzentwürfen nicht vor Ablauf der parlamentarischen Osterpause zu terminieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Hauptgeschäftsführer



Hans Georg Crone-Erdmann